

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	897 312 500	857 685 000	+39 627 500	916 914
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	5 400 000	5 000 000	+400 000	5 774
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 100 000	1 100 000	—	1 060
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	9 600 000	9 600 000	—	9 775
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	—	—	—	102
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 000 000	2 000 000	—	1 961
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	15 000 000	15 000 000	—	16 538
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 800 000	14 500 000	+300 000	14 846
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	79 955
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	123
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 600 000	3 600 000	—	3 124
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 234
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 258
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	365 000	370 000	-5 000	364

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2019 Geldauflagen in Höhe von rd. 10,2 Mio. € (2018: 9,7 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 7,2 Mio. € (2018: 14,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	135
Übrige Einnahmen					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	3
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	13
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		1 027 923 700	987 601 200	+40 322 500	1 055 180

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	5 957 000	4 700 000	+1 257 000	4 924
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>5 957 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	661 018 800	647 585 300	+13 433 500	604 550
------------	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
4	4	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
5	5	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
12	12	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
114	113	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
132	131	Planstellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
80	80	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
220	212	Richterin, Richter am Amtsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2022 davon 3 (-) kw zum 31.12.2024
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
360	357	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 24 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) kw zum 31.12.2022 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
497	482	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
5	5	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.199	1.173	Planstellen

Erläuterungen
Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) aus einer Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	–
R 2	2 neue Planstellen Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand - davon 1 kw zum 31.12.2022	2	–
R 2	5 neue Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	5	–
R 2	15 neue Planstellen Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2)	15	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) - ohne Besoldungsaufwand - und 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand - aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Richter/in am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand -	2	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	–	1
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richterin/Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) - kw zum 31.12.2024 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2)	3	–
R 1	87 neue Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 1)	87	–
R 1	Realisierung von 1 kw-Vermerk Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2020	–	1
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Richterin/Richter am Amtsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2023 -	3	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	1	–
A 14	Hebung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 5 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	1	–
A 13 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 5 Planstellen Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 13 EA	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 1 Planstelle Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat (BesGr. A 14) im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2020	–	1
A 13 BA	2 neue Planstellen Justizrätin/Justizrat (BesGr. A 13 BA) - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Amtsanwältin/Amtsanwalt (BesGr. A 12) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) - ohne Besoldungsaufwand - aus Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Hebung in 1 Planstelle Justizamtin/Justizamtmann (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand-	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtmann (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand - aus Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizamtin/Justizamtmann (BesGr. A 11) - ohne Besoldungsaufwand -	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtin/Justizamtmann (BesGr. A 11) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 215 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 9 EA	9 neue Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA)	9	–
A 9 EA	Realisierung von 2 kw Vermerken Justizinspektorin/Justizinspektor kw 31.12.2020	–	2
A 9 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	11				
		Direktorin, Direktor des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	2.552	2.463				
		Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht				
		davon 19 (19) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (1) kw zum 31.12.2020				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2025				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025				
		davon - (5) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
		davon 11(11) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
		davon - (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2022				
		davon 6 (6) kw zum 31.12.2023				
		davon 3 (-) kw zum 31.12.2023				
		Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts-oder Landgericht, der/die zugleich Professor/ Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.				
	2.563	2.474				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	4				
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 15				
	29	28				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	38	32				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	6	12				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	188	186				
		Justizrätin, Justizrat				
		42 (42) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO				
		davon 18 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
	1	—				
		Amtsanhältin, Amtsanwalt				
	528	528				
		Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
		Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	530	529				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	908	905				
		Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 6 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	587	585				
		Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
	266	257				
		Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2023				
		davon - (2) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (5) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (kw zum 31.12.2021 - Verlängerung)				
		davon - (3) kw zum 31.12.2022				
		davon 7 (7) kw zum 31.12.2022				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2023				
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
		davon 2 (-) kw zum 31.12.2023				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 BA	2 neue Planstellen Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) - ohne Besoldungsaufwand - kw zum 31.12.2022	2	–
A 9 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsinspektorin/Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 mAZ) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär (BesGr. A 8) in 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	–	1
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär (BesGr. A 8) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 7 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizobersekretärin/Justizobersekretär (BesGr. A 7) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
A 6 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Justizsekretärin/Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	–	1
A 5	142 neue Planstellen Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5)	142	–
A 5	Realisierung von 15 kw Vermerken Justizoberwachtmeisterin/Justizoberwachtmeister kw 31.12.2020	–	15
Zusammen		294	28

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.264	1.261	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 453 (452) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO davon 2 (-) kw zum 31.12.2022 davon 2 (-) ohne Besoldungsaufwand			
	728	728	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher 254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 der LBesO			
	1.992	1.989	Planstellen			
	316	315	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher			
	817	815	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand			
	3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär			
	1	1	Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär			
	12	14	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär			
	1.149	1.148	Planstellen			
	751	749	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	2	2	Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär			
	753	751	Planstellen			
	539	540	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	46	46	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -			
	341	341	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	1.196	1.069	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1. davon - (15) kw zum 31.12.2020			
	12.498	12.232	Planstellen			
	57		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	4.003	3.886	Laufbahngruppe 2.2			
	2.479	2.462	Laufbahngruppe 2.1			
	4.433	4.428	Laufbahngruppe 1.2			
	1.583	1.456	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2021	2020				
	3	4	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht			
	29	31	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Amtsgericht			
	11	12	Richterin, Richter am Oberlandesgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht			
	40	43	Leerstellen			

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.891 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.519 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1451):

A 13 (8 v.H.):	116 (davon 29 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362
A 11 (40 v.H.):	581
A 10 (17,5 v.H.):	254
A 9 (9,5 v.H.):	138

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (18):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	4
A 11 (50 v.H.):	8
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 4.201 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	–	–
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2021	2020
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	138
Zusammen		138	138

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	488	493	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht			
	1	2	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat davon 1 (1) mit Amtszulage			
	8	9	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrätin, Justizamtsrat			
	84	81	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann			
	146	150	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor			
	49	57	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor			
	26	26	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 6 (6) mit Amtszulage			
	4	4	Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher			
	30	30	Leerstellen			
	12	11	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher			
	58	58	Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär			
	70	69	Leerstellen			
	195	195	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär			
	113	113	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)			
	1	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister - als Leiterin oder Leiter einer Justizwachtmeisterei -			
	8	7	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister			
	18	15	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister			
	1.254	1.268	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 3	1	–	–	2		3	4
R 2	15	2	6	17		40	43
R 1	419	5	7	57		488	493
A 13 BA	1	–	–	–		1	2
A 12	6	–	2	–		8	9
A 11	75	8	1	–		84	81
A 10	143	3	–	–		146	150
A 9 EA	46	3	–	–		49	57
A 9 BA	17	4	6	3		30	30
A 8	44	7	19	–		70	69
A 7 EA	155	15	25	–		195	195
A 6 EA	96	3	13	1		113	113
A 7 BA	–	–	1	–		1	–
A 6 BA	7	–	1	–		8	7
A 5	12	–	5	1		18	15
Gesamt	1037	50	86	81		1254	1268

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2021	2020
R 1	26	–	–	5		31	19
Gesamt	26	–	–	5		31	19

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	14 772 600	11 943 900	+2 828 700	6 920
427 01 051		Entgelte für Aushilfen.	4 352 000	2 620 600	+1 731 400	17 806
427 30 051		Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 350 000	1 315 000	+35 000	1 061

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2021	2020
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	19	12
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	889	733
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	370	150
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1288	905
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	7	12
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	280	228
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	220	150
A 5	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		511	394

Die Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter, für die Sozialgerichtsbarkeit 3 Anwärterinnen/Anwärter und für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie jeweils bis zu 3 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	286 470 900	277 206 800	+9 264 100	257 424

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1	257	206	+51
Laufbahngruppe 1.2	4283	4194	+89
Laufbahngruppe 1.1	61	76	-15
Gesamt	4609	4483	+126

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	2	-
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor)	-	1
Insgesamt LG 2.2		2	1
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von 14 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	14	-
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	-	2
	Umsetzung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	7	-
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	-
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	-
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	-
	Umsetzung von 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	11	-
	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	4	-
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2022 (eRV) - aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw 31.12.2022 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 - nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	3	-
	Hebung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw 31.12.2023 (eRV) - aus 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	10	-
Insgesamt LG 2.1		53	2

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	68 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	68	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	4	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 16 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	16	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2024 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	3	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Realisierung von 1 kw Vermerk Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 ("Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln")	–	1
	Realisierung von 8 kw Vermerken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2020 ("Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren ")	–	8
	Hebung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2022 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 - nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	–	3
	Hebung von 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - in 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 - kw zum 31.12.2023 (eRV) - im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2020 nach erfolgter Umsetzung in Kapitel 04 210	–	10
Insgesamt LG 1.2		111	22

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2026 (Verlängerung kw zum 31.12.2021, eRV) - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2024 (eRV) - aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2020 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2020	1	–
	Realisierung von 15 kw Vermerken Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 - kw zum 31.12.2020 ("Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren ")	–	15
	Realisierung von 4 kw Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	4
Insgesamt LG 1.1		4	19
Zusammen		170	44

Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2021	2020	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.1	49	36			
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	23	23	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	9	9	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	–	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	–	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	41	63			
	–	1	zum	31.12.2020	Ausgleich besonderer Belastungssituationen im OLG-Bezirk Köln
	–	8	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	12	12	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	7	zum	31.12.2021	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	–	8	zum	31.12.2023	Personeller Mehrbedarf wegen Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
	15	15	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2022	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2022	Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2024	Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	53	68			
	3	3	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	5	5	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	33	37		sonstiger Vorbehalt	Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	–	15	zum	31.12.2020	Personeller Mehrbedarf aufgrund "Love-Parade"-Verfahren
	3	3	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	–	zum	31.12.2026	Verlängerung kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	–	zum	31.12.2024	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	143	167			

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2021	2020
Laufbahngruppe 2.1	18	–	5	5		28	28
Laufbahngruppe 1.2	416	–	40	10		466	466
Insgesamt	434	–	45	15		494	494

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	956	932
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1107	1083

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	67 296 600	65 045 400	+2 251 200	65 509
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	39 879 500	39 134 400	+745 100	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	622 600	594 900	+27 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	898 400	1 108 400	-210 000	795
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	690 000	-10 000	526
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	66 000 000	66 000 000	—	61 660
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 434 900	33 509 900	-75 000	31 119

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4310	4310
Zusammen	4310	4310

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4310 Stellen sind 4240 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare und 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes vorgesehen.

Zu Titel 441 01:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

Zu Titel 441 02:

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2019 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	34 810 000	EUR
- Auslagerstattung der Gerichtsvollzieher.	29 400 000	EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	57 000	EUR
- Auslagerstattung der Vollziehungsbeamten.	4 400	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	9 880 200	—	7 588
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	182
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	749 600	687 900	+61 700	751
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 582 000	1 336 700	+245 300	816
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 419 800	31 966 600	+453 200	31 333
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 087 300	4 440 600	+646 700	3 368
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	211 000	2 037 000	-1 826 000	1 804

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 01:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
7 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	790.600
Summe	4.560	790.600
OLG Bezirk Hamm		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	587.700
16 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	1.329.000
Summe	13.904	2.707.200
OLG Bezirk Köln		
AG Eschweiler	1.206	161.000
AG Gummersbach	3.727	545.000
AG Königswinter	2.245	268.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	375.500
Summe	12.932	1.589.500
Zusammen	31.396	5.087.300

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	119 329 700	117 364 900	+1 964 800	114 712

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.011.700
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.446	2.233.200
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.299.200
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	331.700
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	844.200
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	169.900
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	853.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	210.500
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.004.000
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	617.500
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	436.200
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	271.100
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	812.400
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	293.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	348.300
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	137.900
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	390.500
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	286.800
1_156	Amtsgericht Moers	3.635	445.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	226.800
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	465.800
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	210.000
1_995	Amtsgericht Krefeld (Preußenring)	4.897	502.200
1_138	Amtsgericht Krefeld (Nordwall)	6.480	495.100
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	128.500
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	659.100
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	463.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	315.200
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	742.600
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	263.900
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	403.100
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.382.300
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.214.900
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	952.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	600.600
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	438.800
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	524.700
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	255.600
Zusammen		237.440	33.242.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	4.912.700
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	211.200
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	322.300
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	182.000
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	135.000
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	135.900
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	222.100
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	3.899.200
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	336.700
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	224.300
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	880.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	249.300
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	217.900

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	269.100
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	6.766.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	179.800
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	601.400
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	336.000
1_884	Landgericht Detmold	4.755	345.200
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	348.100
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	268.700
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	1.851.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	197.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	2.775.800
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	567.400
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	224.300
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	297.100
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	320.400
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.667.300
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	781.400
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	340.500
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	252.500
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	327.100
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	212.600
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.019.300
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	287.600
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	170.700
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	327.000
1_425	Landgericht Hagen	9.818	874.000
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	234.400
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	709.600
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	406.800
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	721.000
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	194.700
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	146.300
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.935.000
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	210.100
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	193.300
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	386.600
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	727.300
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	180.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	239.500
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	158.200
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	150.800
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	155.900
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	769.200
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	154.600
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	253.200
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	126.300
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.147	1.075.300
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	236.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.236.900
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	331.300
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	246.700
	28 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	36.934	1.695.300
Zusammen		464.061	49.411.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.950.700
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	8.337.900
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.665.300
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	769.800
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	216.900
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	205.800
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	145.100
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	140.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.046.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	729.000
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	160.600
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	237.400
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	711.700
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	209.600
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	7.637.800
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	840.900
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	384.600
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	667.300
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	379.300
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	283.200
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	402.900
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	171.700
	5 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	381.500
Zusammen		248.109	36.675.500

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	3 280 000	3 234 000	+46 000	2 848
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 180 000	3 180 000	—	2 454
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	180 000	90 000	+90 000	103
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	323
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	2
526 01 051	Sachverständige.	210 000	398 700	-188 700	199
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	63 000	63 000	—	67
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	682 000	682 000	—	723
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	170
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	48
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	25
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 800	5 800	—	5
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	120 000	-40 000	58
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	14 571 800	16 016 000	-1 444 200	13 368
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	72 733 400	72 252 000	+481 400	65 573
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	20 234 600	18 726 000	+1 508 600	19 072
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	84 557 700	72 880 000	+11 677 700	72 197

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

- Zur Zahlung
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
 - der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Hauhaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltschaften im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	14 008 800	12 376 000	+1 632 800	11 578
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	183 798 100	140 825 000	+42 973 100	140 086
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	6 288 000	6 871 000	-583 000	6 288
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	15 539 000	15 862 000	-323 000	14 126
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	27 802 800	20 522 000	+7 280 800	19 823
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	33 765 300	24 266 000	+9 499 300	24 811
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	500 000	1 197 800	-697 800	1
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	33 015 900	30 197 000	+2 818 900	26 484
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	12 426 900	9 798 000	+2 628 900	9 414
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	53 500	83 200	-29 700	52
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	2
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	542
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	400 000	+30 000	27
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	200
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 654 800	4 054 500	-399 700	351
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	318 100	306 100	+12 000	223

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 231
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	16 557 900	1 500 000	+15 057 900	14 371
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	43 600	43 600	—	149
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	80 000	+20 000	130
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	23 358 600	23 920 000	-561 400	21 780
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 421 000	1 184 700	+236 300	1 203
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	293 936 000	279 606 000	+14 330 000	228 452
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	11 468 400	9 557 000	+1 911 400	8 044
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	24 136 000	20 797 000	+3 339 000	16 247
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	500 000	1 035 000	-535 000	5
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	522
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 461 000	1 491 000	-30 000	942
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	815

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete. Weniger als Ergebnis öffentlicher Vergabe.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Mühentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	4
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	923
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	714
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	385 800	385 800	—	383
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	411
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	763
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	410
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten.	78 500	75 200	+3 300	25
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	10 200	+800	10

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen.	4 130 000	4 659 500	-529 500	1 971
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2020 in den Einzelplan 08 umgesetzt nach Kapitel 08 300 Titel 686 61.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.130.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
Zusammen	4.130.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	6 045 500	2 100 000	+3 945 500	710
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60.	299 000	348 500	-49 500	460
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 198 000 EUR.	3 557 500	3 266 000	+291 500	4 632

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	261 000 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	38 000 EUR
Zusammen.	299 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	275 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	751 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	2 531 500 EUR
Zusammen.	3 557 500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	33 493 700	33 404 300	+89 400	30 612
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2021	2020	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
113	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
123	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor

720	719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
720	719	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2021	2020	
—	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
38	40	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
20	22	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
61	67	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	502
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) aus 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand	1	–
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11) ohne Besoldungsaufwand in eine Planstelle Sozialamtfrau/Sozialamtmann (BesGr. A 11)	–	1
A 9 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Sozialinspektorin/Sozialinspektor aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	–
Zusammen		2	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2021	Gesamt 2020
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 12	–	–	–	–		–	2
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	37	1	–	–		38	40
A 9 EA	20	–	–	–		20	22
Gesamt	60	1	–	–		61	67

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 672 700	11 663 200	+9 500	9 519
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	812 000	-12 000	527
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	24
517 60	051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	840 000	840 000	—	788

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	6	-1
Laufbahngruppe 1.2	166	166	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	172	173	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Planstelle der BesGr. A 9 EA (Sozialinspektorin/ Sozialinspektor)	-	1
Insgesamt LG 2.1		-	1
Zusammen		-	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	Gesamt	
					2021	2020	
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2	
Insgesamt	2	-	-	-	2	2	

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 60:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 462 500	3 453 700	+8 800	3 366
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	190 000	189 000	+1 000	161
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	78
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	552 000	566 000	-14 000	351
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	100 000	74 000	+26 000	71

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 678 200 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	784 300 EUR
Zusammen.	3 462 500 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2021 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.586	581.700
Summe	6.586	581.700
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	882	148.800
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	165.600
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	9.432	987.500
Summe	11.518	1.301.900
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	768	200.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.418	226.000
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.584	368.600
Summe	4.770	794.600
Zusammen	22.874	2.678.200

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	204.700
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.661	135.800
Summe		2.704	340.500
OLG-Bezirk Hamm			
	8 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.840	420.900
Summe		5.840	420.900
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.900
Summe		267	22.900
Zusammen		8.811	784.300

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000 EUR
Zusammen.	125 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr aufgrund zunehmender Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen im Bereich der Bewährungshilfe.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
711 60 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	39 600	39 600	—	78
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	110 000	147 000	-37 000	210
Summe Titelgruppe 60.		51 462 300	51 390 600	+71 700	46 287

Erläuterungen

Zu Titel 711 60:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	30 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	80 000 EUR
Zusammen.	<u>110 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	2 130 000	-2 130 000	159
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	652 000	576 000	+76 000	270
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	1 720 000	1 878 400	-158 400	902
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	12 741 000	17 526 500	-4 785 500	11 095
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	500 000	1 343 000	-843 000	171
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	440 000	300 000	+140 000	398
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	30 643 600	33 019 000	-2 375 400	22 461
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 151 100	-3 077 800	-73 300	—
Summe Titelgruppe 63.		43 545 500	53 695 100	-10 149 600	35 456

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem Projektfortschritt und für das Haushaltsjahr 2022 nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV wie folgt angegeben (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	23.753.900	33.019.000	56.772.900
2021	16.053.000	30.643.600	46.696.600
2022	19.207.100	23.854.600	43.061.700
Zusammen	110.396.976	130.018.007	240.414.983

Eine belastbare Bedarfsprognose ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 63:

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebsstelle der Justiz.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Titelgruppe 64					
Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 784 400	3 584 000	+200 400	3 711
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	550 000	550 000	—	149
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	25 132 800	22 001 100	+3 131 700	31 062
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 663 900	1 637 800	+26 100	990
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	27 030 800	24 704 800	+2 326 000	26 593

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	40 201 100	39 518 000	+683 100	22 479
	Summe Titelgruppe 64.	98 363 000	91 995 700	+6 367 300	84 984
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 472 049 400	2 328 531 900	+143 517 500	2 117 143
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	24 548 000	24 228 200	+319 800	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	8.579.500
1.3	Ergänzungsausstattung	3.191.900
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	2.800.250
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	700.000
zusammen		15.271.650
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	3.301.500
2.2	Storage-Systeme	205.900
2.3	Zentrale Serversysteme	3.250.000
2.4	RDBMS	164.500
zusammen		6.921.900
3.	Mobile DV-Systeme	535.500
4.	Präsentationstechnik	615.500
Zusammen		23.344.550

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Die Ankündigung der Telekom, die derzeit noch sehr verbreitete digitale Telekommunikationstechnik (ISDN) ab dem Jahr 2018 nicht mehr zu unterstützen, erfordert die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur. Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **3.080.000 EUR**.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat im Januar 2016 begonnen und soll im Jahr 2022 mit der Abnahme des Programms abgeschlossen sein. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **3.660.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Mit Pilotierungsreife des Basismoduls und des Moduls für Zivilverfahren ist im Jahr 2020 zu rechnen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **4.200.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, zur Bearbeitung von Mahnverfahren und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt **5.916.550 EUR**.

Erläuterungen
Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2021		2020	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	11.400	1	11.400	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.100	1	20.100	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	9.700	1	9.700	1
Referendarausbildung OLG	2	4.300	3	4.300	3
Justizprüfungsamt OLG	2	3.500	4	3.500	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	110.000	1	110.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	52.500	1	52.500	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.400	2	61.490	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	250.000	1	250.000	1
Mahnsachen	2	1.500.000	1	1.500.000	1
Familiensachen AG	2	170.000	1	170.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	390.000	1	390.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.460.000	1	1.460.000	1
Betreuungssachen	2	285.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	2.000.000	1	2.000.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.100	1	9.100	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	52.200	1	52.200	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	130.000	1	130.000	1
	-	-	-	-	-

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2021		2020	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.497	5	3.497	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	4.356	6	4.356	6
Zuwendungen ehrenamtliche Straffälligenhilfe	857	5	857	5
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	10.400	7	10.400	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	10.798	8	10.705	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

2 = Bestand

3 = Kopfzahl der Referendare

4 = Anzahl der Prüfverfahren

5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche

6 = Bearbeitete Fälle

7 = Eingegangene Aufträge

8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)

9 = Geförderte Plätze

10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen

11 = Anzahl der Probanden